



Bei einem sofort nach Erkennen der Situation anberaumten Ortstermin unter Teilnahme des Hochbauamtes, des Ing.-Büros Köhler und Partner, des Ing.-Büros König und Heunisch, der Firma Bennert sowie des Nutzers erfolgte die sofortige Absperrung des Gefahrenbereiches. Es wurde festgelegt, den Bereich des südlichen Querhauses umgehend durch eine Abstützung zu sichern.

Am 08. April 2003 wurde die untere Denkmalbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege bei einem Ortstermin über den Zustand der Klosterkirche und die weiteren Planungsschritte informiert.

Derzeit liegen die Bauantragsunterlagen – Sicherung und Sanierung der Gewölbe über der Vierung und dem südlichen Querhaus – für die Klosterkirche im Bauordnungsamt vor. Mit der Prüfung der Tragwerksplanung wurde das Büro König und Heunisch, aufgrund der Kenntnisse bezüglich der vorhandenen Situation durch das Hochbauamt beauftragt.

## **Sanierungsmaßnahmen**

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen sind aus Sicht der beauftragten Planer und des Hochbauamtes kurzfristig umzusetzen.

### **1. Südliches Querhaus**

- *Rippenbögen*  
Die endoskopischen Untersuchungen ergaben, dass die Rippenbogensegmente nicht mehr ausreichend im Deckengewölbe verankert sind. Es kam zur Ablösung der Segmente gegenüber dem Untergrund in einer Breite von mehreren Zentimetern. Im Rahmen der Sanierung müssen die Segmente durch Edelstahlanker am Gewölbe befestigt werden. Die Verfugung ist zu erneuern, um die Lastabtragung zu gewährleisten.
- *Schlussstein*  
Die Segmente der Gewölberippen haben sich hier teilweise um mehrere Zentimeter gegeneinander verschoben. Am vierteiligen Schlussstein betragen diese Versätze bis zu 10 cm. Der Gewölbezenit hat sich gegenüber der Ideallinie um ca. 20 cm gesenkt.  
Um die planmäßige Lastabtragung zu garantieren, müssen Schlussstein und Gewölberippen gerichtet werden. Dazu ist das Gewölbe im Zenit teilweise zu öffnen. Die Abstützung erfolgt durch ein Traggerüst.  
Die Segmente, die infolge der Verschiebungen hohe Kantenpressungen erfahren, müssen zur Entspannung vorsichtig freigeschnitten und mit einem geeigneten Material neu verpresst werden.
- *Deckengewölbe*  
Das Deckengewölbe ist nach Einschätzung der Gutachter durch Abrisse in zwei Schalen getrennt worden. Dadurch kommt es zur erheblichen Beeinträchtigung der Tragfähigkeit. Die Schalen sind durch Vernadelung wieder zugfest miteinander zu verbinden. Die entstandenen Hohlräume im Bereich der Rippenbögen und der Gewölbe sind ebenfalls zu verpressen.
- *Sicherung des Gewölbefußes*  
Oberhalb der Gewölbebögen der Fenster des Obergardens muss ein verdeckt liegender Ringanker mit Quervernadelung aus Edelstahl zur Stärkung der durch Vertikalrisse geschwächten Wand eingebaut werden. Hier sind Alternativen aufzuzeigen.
- *Weitere Maßnahmen*

- Sanierung der gespaltenen Säule des westlichen Obergardens durch Verdübelung mit Edelstahllankern, Ausfüllen der Hohlräume mit Injektionsgut, steinmetzmäßiges Nacharbeiten der Säule
- Verdübelung der Abschalungen am Vierungspfeiler mit Edelstahllankern und Verfüllung mit geeignetem Injektionsgut, steinmetzmäßiges Nacharbeiten am Pfeiler
- Sanierung der Gewölbebögen
- Putz-, Maler- sowie Retuschierarbeiten

## 2. Gewölbe über der Vierung

- *Rippenbögen*  
analog 1.
- *Deckengewölbe*  
analog 1  
Die östliche Gewölbekappe ist durchgesackt. Dies wird aus dem Rissbild vor dem östlichen Triumphbogen deutlich.
- *Östlicher Triumphbogen*  
Die Risse im Deckengewölbe und die Schäden am Triumphbogen werden gem. Einschätzung des Tragwerksplaners durch den fehlenden Gewölbeschub verursacht. Die Beseitigung der Schadensursache könnte durch den Einbau einer stabilisierenden Stahlkonstruktion zur Aufnahme der Schubkräfte im Dachbereich erfolgen.
- *Weitere Maßnahmen*
  - Putz-, Maler- sowie Retuschierarbeiten
  - Öffnen und Schliessen von Teilbereichen des Daches
  - Durchführung von Maßnahmen des Holzschutzes im Sanierungsbereich

Im Ergebnis des Gutachtens und aus Sicht des Hochbauamtes müssen die Sanierungsmaßnahmen innerhalb des nächsten Jahres in Angriff genommen werden. Wir haben bereits jetzt Maßnahmen zur Standsicherheit einleiten müssen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme incl. der geplanten Errichtung eines Behinderten- WC's wurden in Höhe von 853.000,00 €ermittelt.

Durch den Fachbereich 03 wird derzeit die erforderliche Drucksache vorbereitet.

Werner Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Bearbeiter: Frau Obenauff (540 5658)

**Scanneranlage**

**Ablaufplan**